

An die Eltern, Angehörigen und gesetzlichen Betreuer der Bewohner*innen des Fachbereichs Wohnen und Senioren

Besuchserlaubnis in Einrichtungen der Eingliederungshilfe

Liebe Eltern, Angehörige, liebe gesetzliche Betreuer*innen,
am 05.05.2020 hat die bayerische Staatsregierung weitere Lockerungen im Umgang mit dem Corona-Virus verkündet.

Unter anderem betrifft dies das bestehende Besuchsverbot in u.a. stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Unter bestimmten Voraussetzungen sind **Besuche** bei Ihren Angehörigen **ab dem 09.05.2020 wieder erlaubt**. Bedingung ist die strikte Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen und eine Kontrolle des Zugangs (die Einrichtung muss im Bedarfsfall darüber Auskunft geben können, welche Personen sich zu welcher Zeit in der Einrichtung aufgehalten haben).

Folgende Regelungen, für die wir um Ihr Verständnis bitten, sind daher unbedingt einzuhalten

- Besuche sind möglich für **ein** Familienmitglied oder **eine** feste registrierte Kontaktperson – Besuche durch mehrere Personen gleichzeitig sind leider nicht gestattet.
- pro Wohngruppe sollten **zeitgleich nicht mehr als drei Besuche** stattfinden – wir bitten Sie daher, rechtzeitig telefonisch eine **Besuchszeit auf der Wohngruppe** zu vereinbaren, und diese auch einzuhalten.
- Die jeweilige **Besuchszeit ist auf eine Stunde begrenzt**
- Gründliche **Händedesinfektion** beim Betreten der Einrichtung
- **Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** für Besucher und besuchte Person – gerne stellen wir Ihnen für die Dauer Ihres Besuches eine entsprechende Maske zur Verfügung.

Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderung Kreisvereinigung
Nürnberger Land e. V.

Geschäftsleitung
Dennis Kummarnitzky
Betriebswirt, MBA

Bankverbindungen
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE33 7605 0101 0240 1404 00
SWIFT-BIC SSKNDE77

Raiffeisen
Spar+Kreditbank eG Lauf
IBAN DE67 7606 1025 0000 3209 35
SWIFT-BIC GENODEF1LAU

Zentralfinanzamt Nürnberg
St.-Nr.: 241/109/70389

Amtsgericht Hersbruck VR 460

Hauptverwaltung*
Interdisziplinäre Frühförderstelle*
Medizinisch Therapeutischer Fachdienst*
Reittherapiezentrum*
Inklusive Kindertagesstätten*
Förderzentrum geistige Entwicklung
Dr. Bernhard Leniger Schule
Heilpädagogische Tagesstätte
Schulvorbereitende Einrichtung
Moritzberg-Werkstätten*
Förderstätten am Haberloh*
Wohnstätten*
Außenwohngruppen*
Ambulant Unterstütztes Wohnen*
Tagesstruktur für Senioren*
Familientlastender Dienst/OBA
Stiftung

- Einhaltung der **Abstandsregel von mind. 1,5 m**
- **Kein Aufenthalt in den Wohngruppenräumen** – die Besucher erfolgen in den Bewohnerzimmern bzw. in Besuchsräumen, falls der Bewohner/die Bewohnerin ein Doppelzimmer besucht; bei entsprechender Witterung können auch die Außenanlagen der Einrichtungen genutzt werden.
- **Spaziergänge** im Umfeld der Einrichtung sind erlaubt
- **Längere Ausflüge** mit den Bewohner*innen sind nach den allgemeinen Regelungen **noch nicht gestattet**

Hinsichtlich bestehender Heimfahrten bzw. Wiederaufnahme von Bewohnern, die in den letzten Wochen bei Ihnen zuhause betreut wurden, wurden allerdings noch keine Lockerungen beschlossen.

Das heißt weiterhin:

- bis auf weiteres finden keine regulären Heimfahrten statt
- alle Freizeitfahrten bleiben vorerst ausgesetzt
- bei Wiederaufnahme in die Einrichtung müsste der zurückkehrende Bewohner für 14 Tage unter Quarantäne gestellt werden.

Sobald sich auch hier Neuerungen ergeben, werden wir Sie selbstverständlich in gewohnter Weise informieren.

Wir wünschen Ihnen bei den Besuchen Ihrer Angehörigen viel Spaß – es gibt sich nach der langen Zeit sicherlich viel zu erzählen.

Bleiben Sie weiterhin gesund!

Mit freundlichen Grüßen


Dennis Kummarnitzky
Geschäftsführer


Hanne Hauck
Fachbereichsleitung
Wohnen u. Senioren


Andreas Dietel
stv. Fachbereichsleitung

